

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS LvWg 2019/11/25 E B02/09/2019.001/027

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.11.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Burgenland LvWg Burgenland, <http://verwaltungsgericht.bgld.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at